

KRITERIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON BEITRÄGEN AN KÖRPERSCHAFTEN UND VEREINE – JAHR 2025

ALLGEMEINE KRITERIEN

**INNERHALB DER EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE PROJEKTE GEMÄSS
DER NACHSTEHEND ANGEFÜHRTEN PRIORITÄTENSKALA BEWERTET:**

- 1.** Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit und Integration zwischen den öffentlichen Diensten und den Körperschaften des Dritten Sektors.
- 2.** Innovative und experimentelle Projekte, die sich mit neuen Bedürfnissen auf dem Stadtgebiet befassen und die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen und den Dialog zwischen Bürgern und Bürgerinnen und Institutionen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene fördern.
- 3.** Projekte, die von mehreren Vereinen gemeinsam durch die Gründung eines Netzwerkes der Zusammenarbeit, realisiert werden. Bewertungskriterien sind:
 - a) die Fähigkeit, Verbindungen und Kooperationen mit anderen Realitäten zu schaffen
 - b) die Bereitschaft den Verwaltungssitz mit anderen Vereinen zu teilen, insbesondere wenn es öffentliches Eigentum ist;
 - c) die Fähigkeit Synergien zu schaffen, um die Kosten der Lasten/Verwaltungsspesen zu reduzieren.
- 4.** Bewertungselemente sind die Anzahl der direkt oder indirekt von der Tätigkeit und/oder vom Projekt betroffenen Personen, die Dauer und die Auswirkungen auf das Stadtgebiet.
- 5.** Initiativen, die imstande sind, die wirtschaftlichen und menschlichen Ressourcen eines besonderen Gebietes einzubeziehen und das Ehrenamt im sozialen Bereich zu fördern, um die Umsetzung der Projekte in jenem Umfeld zu gewährleisten.
- 6.** Tätigkeiten und Projekte, die unterschiedliche Bereiche, Gruppen, Geschlechter und/oder Generationen übergreifend einbeziehen.
- 7.** Tätigkeiten und Projekte, die die finanzielle Beteiligung des Projektträgers und/oder die Beteiligung anderer lokaler Institutionen, Stiftungen, Privatpersonen aufweisen.
- 8.** Tätigkeiten und Projekte, die bereits die Probephase bestanden haben, und die Wirksamkeit der eigenen Handlungen gezeigt haben.
- 9.** Nicht als vorrangig eingestuft werden folgende Initiativen: jene die nicht in strenger Hinsicht, in die Zuständigkeit der Assessorates für Sozialpolitik und Jugend, für Unterricht und Freizeit und Chancengleichheit fallen; Feiern von besonderen Anlässen von Gruppen und/oder Vereinen; gelegentliche Initiativen und Events oder Hobbytätigkeiten, die nur begrenzte Interessensgruppen betreffen; Projekte, für die bereits beim Land (Familienagentur) im Sinne des L.G. 8/2013 eingereicht wurden.

BEREICHSKRITERIEN

BEREICH SOZIALES – GESUNDHEIT – MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND INVALIDITÄT

- 10.** Tätigkeiten und Projekte mit dauerhaftem Charakter zur Information und Unterstützung zugunsten der betroffenen Personen als Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienste und des Dritten Sektors.
- 11.** Innovative Projekte zu den neuen, auf dem Stadtgebiet auftretenden sozial- gesundheitlichen Bedürfnissen: Prävention der Abhängigkeitserkrankungen, Förderung der Gesundheit und gesunder Lebensstile und die den Einsatz sowie die ehrenamtliche Mitarbeit der Bürger fördern und umsetzen.
- 12.** Tätigkeiten und Projekte die darauf ausgerichtet sind, die Einbeziehung und das Empowerment der Menschen mit Behinderung und deren aktive Teilnahme an der lokalen Bevölkerung zu fördern.
- 13.** Innovative Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger mit Innovationscharakter, die Themen von besonderer Aktualität und/oder sozialer Not betreffen.

BEREICH SENIOREN

- 14.** Tätigkeiten und Projekte mit dauerhaftem Charakter zur Information und Unterstützung zugunsten der Seniorinnen und Senioren als Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienste und des Dritten Sektors.
- 15.** Aktivitäten und Projekte, die das "aktive Altern" und die Partizipation älterer Menschen am öffentlichen Leben fördern
- 16.** Tätigkeiten und Projekte, zur Verminderung der Isolation, der Vorbeugung der Vereinsamung und der Pflege der Qualität der sozialen Beziehungen der Senioren.
- 17.** Tätigkeiten und Projekte, die an die Senioren in den Wohneinrichtungen der Stadt gerichtet sind, um deren Lebensqualität und Beziehungen zu fördern.

BEREICH "STADT DER VIELEN KULTUREN"

- 18.** Tätigkeiten und Projekte mit dauerhaftem Charakter zur Information und Unterstützung zugunsten der ausländischen BürgerInnen als Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienste und des Dritten Sektors.
- 19.** Tätigkeiten und Projekte zur Förderung positiver Erfahrungen des Zusammenlebens und zur Aufwertung der sozialen Interdependenzen zwischen der einheimischen und ausländischen Stadtbevölkerung.
- 20.** Tätigkeiten und Projekte zur Umsetzung übergreifender Maßnahmen zwischen verschiedenen Kulturen und Zugehörigkeiten mittels der Zusammenarbeit verschiedener Vereine.

BEREICH KINDHEIT

- 21.** Tätigkeiten und Projekte zur Vorbeugung, Entgegenwirkung und Förderung von Maßnahmen zur Fürsorge und zum Schutz der Minderjährigen in Situationen des schweren sozialen Notstandes, des Missbrauchs oder der Gewalt.

BEREICH FAMILIE

- 22.** Initiativen zur Unterstützung der Rolle in der Erziehung der Eltern unter besonderer Berücksichtigung der Vaterfigur (Projekte, die sich an Väter richten, um ihre Rolle nicht nur im Bereich der Betreuung, sondern auch und vor allem im gemeinsamen Erziehungsstil zu fördern).
- 23.** Projekte, die die Schaffung und Entwicklung von Familiennetzwerken fördern und Aktivierung von Familien durch den Austausch von elterlichen und familiären Fähigkeiten, die auf unterschiedliche Weise erworben wurden

- 24.** Tätigkeiten und Projekte zur Unterstützung der Kindheit, die der Vereinbarung von Familie und Arbeit der Eltern dienlich sind.
- 25.** Initiativen zur Förderung von Beziehungen der konkreten Solidarität zwischen den Familien, auch zwischen autochthonen Familien und Familien ausländischer Herkunft.
- 26.** Aktivitäten und Projekte, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit fördern, indem sie zur Teilnahme an Veranstaltungen ermutigen, die für alle Familienmitglieder zugänglich sind
- 27.** Aktivitäten und Projekte, die an Familien mit Menschen mit Behinderungen gerichtet sind.
- 28.** Aktivitäten und Projekte für die Partnerschaft innerhalb der Familie

BEREICH JUGENDLICHE

- 29.** Tätigkeiten und Projekte die das Zusammentreffen von Jugendlichen, die verschiedenen Sprachwelten angehören, fördern und auch Treffpunkte und Kontaktmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen begünstigen und fördern.
- 30.** Verwaltung von Strukturen welche ein flexibles und auf gewisse Interessensbereiche gezieltes Angebot entwickeln indem sie die Zeiten differenzieren und zwar durch die Turnusarbeit der Bediensteten und somit die Bedürfnisse des Gebietes decken (Öffnungszeiten, Öffnung am Abend und/oder am Wochenende).
- 31.** Aktivitäten und Projekte, die die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen fördern, indem sie gesunde Lebensstile und Selbstpflege unterstützen (z. B. sportbezogene Aktivitäten, Aktivitäten für psychischen Gesundheit). Diese Initiativen setzen eine Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen Fachkräften, Schulen, an die Person gerichtete Dienste, sowie Organisationen des dritten Sektors und des Sports voraus.
- 32.** Aktivitäten und Projekte, die das Engagement und die Selbstdarstellung junger Menschen fördern: Kultur-, Kunst-, und Sportaktivitäten, die die Kreativität und aktive Teilnahme von Jugendlichen unterstützen. Besonderes Augenmerk wird auf Projekte gelegt, die von den Jugendlichen selbst entwickelt wurden, um den Übergang von einer einfachen Nutzung zu einer konkreten Umsetzung von Jugendinitiativen zu fördern
- 33.** Aktivitäten und Projekte, die die Beteiligung am städtischen Leben fördern: Initiativen, die darauf abzielen, die Kompetenzen für aktive Bürgerschaft zu stärken und die konkrete Teilnahme junger Menschen am städtischen Leben zu fördern
- 34.** Aktivitäten und Projekte, die Orientierung bieten und den Zugang zur Arbeitswelt erleichtern: Projekte, die darauf abzielen, die Orientierung junger Menschen zu unterstützen, ihre Autonomie zu fördern und die es ermöglichen, bewusste Entscheidungen im Bildungs- und Berufsbereich zu treffen
- 35.** Aktivitäten und Projekte, die das Ehrenamt fördern: Maßnahmen, die das freiwillige Engagement und den zivilgesellschaftlichen Einsatz von Jugendlichen in all seinen Formen wertschätzen
- 36.** Aktivitäten und Projekte, die die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen fördern: Projekte, die junge Menschen dazu anregen, sich mit zentralen zeitgenössischen Fragestellungen auseinanderzusetzen (Kultur des Gedenkens, Umweltnachhaltigkeit, Rassismus Bekämpfung usw.).
- 37.** Aktivitäten und Projekte, die das Wohnen fördern: Maßnahmen, die junge Menschen bei der Erlangung von Autonomie im Übergang ins Erwachsenenalter unterstützen.
- 38.** Aktivitäten und Projekte, die Chancengleichheit fördern: Maßnahmen, die Werte und Modelle vermitteln, die die volle Entfaltung individueller Talente ermöglichen und die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gewährleisten.

39. Aktivitäten und Projekte zur Prävention von Unbehagen: gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Risikoverhalten, Mobbing, Abhängigkeiten, Konsumverhalten, geschlechtsspezifischer Gewalt, sozialer Isolation, dem Phänomen der NEETs usw.

BEREICH FÖRDERUNG DES GEMEINSCHAFTSGEFÜHLS

40. Tätigkeiten und Projekte, die ein aktives und integratives soziales Netzwerk, eine Kultur des Territoriums, Wissen und Ausbildung in Bezug auf den lokalen Kontext fördern.

41. Aktivitäten und Projekte, die das Wohlbefinden der Gemeinschaft durch die Konsolidierung und Schaffung von territorialen Netzwerken oder durch die Schaffung eines kollaborativen Ökosystems auf der Grundlage der Prinzipien von Solidarität und Nachhaltigkeit fördern.

42. Aktivitäten und Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion durch Animationsaktivitäten in den Stadtvierteln, Unterstützung bei der Einrichtung neuer „Nachbarschaftshäuser“, neuer Treffpunkte im Freien und in Gebäuden sowie Förderung von Peer-Support-Netzen (in Situationen der Gefährdung und/oder Fragilität).

43. Aktivitäten und Projekte zur Förderung der aktiven Beteiligung, des aktiven Bürgersinns und der Selbstverwaltung der Gemeinschaft.

44. Territoriale Aktivitäten und Projekte zur Förderung des gemeinschaftlichen Engagements in Gebieten, die neu entstehen und/oder in denen es an Initiativen mangelt, und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Menschen in Schwierigkeiten (ältere Menschen, MigrantInnen, gefährdete Familien usw.).

BEREICH CHANCENGLEICHHEIT FRAU UND MANN

45. Aktivitäten und Projekte zur Förderung kultureller Modelle, die die Besonderheiten und die Hauptrolle der Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt respektieren und schätzen.

46. Aktivitäten und Projekte, die die Kultur der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und die Überwindung von Geschlechterstereotypen verbreiten, indem sie auch eine respektvolle Sprache fördern, die die Emanzipation, Autonomie und Anerkennung der Rechte von Frauen in jedem sozialen Kontext unterstützt.

47. Aktivitäten und Projekte, die bei den jüngeren Generationen ein Werte- und Modellsystem fördern, das die volle Entfaltung des geschlechtsspezifischen Potenzials und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern begünstigt und das Interesse von Mädchen an Entscheidungspositionen und technologischen Bereichen weckt.

48. Aktivitäten und Projekte zur Prävention, Bekämpfung und Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Frauen mit Schwerpunkt auf Aktivitäten und Projekten, die sich mit männlicher Identität und toxischer Männlichkeit befassen und die männliche Differenzierung, emotionale Kompetenz und eine Kultur des Respekts fördern.

49. Aktivitäten und Projekte, die die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben entwickeln und fördern, indem sie ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens unterstützen.

50. Aktivitäten und Projekte, die das Wissen um die eigenen Rechte fördern.

51. Aktivitäten und Projekte, die Frauen helfen, ihre Fähigkeiten und Leistungen zu erkennen und zu schätzen.

52. Aktivitäten und Projekte zur Förderung des Wohlbefindens von Frauen mit einem multidimensionalen Ansatz, der körperliche, emotionale und soziale Aspekte einbezieht.

53. Aktivitäten und Projekte zur Förderung des künstlerischen Ausdrucks von Frauen aller Altersgruppen mit Schwerpunkt auf Frauenthemen und Empowerment.

54. Aktivitäten und Projekte, die die Rolle von Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb der Gemeinschaft fördern und stärken.

55. Aktivitäten und Projekte die eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern als ReferentenInnen bei Tagungen, Vorträgen vorsehen im Rahmen der Umsetzung des von der Stadt Bozen unterzeichneten Protokolls "no women no panel" zur Förderung der Gendergleichstellung bei öffentlichen Veranstaltungen.

BEREICH INTERNATIONALE SOLIDARITÄT UND DEZENTRALE ZUSAMMENARBEIT ZUR ENTWICKLUNGSHILFE

56. Projekte, welche Maßnahmen des Beistandes bei der Wiedereingliederung von Emigrierten und Flüchtlingen ins Ursprungsland vorsehen;

57. Projekte, welche gesellschaftlich und umweltfreundlich vertretbare unternehmerische Fähigkeiten unterstützen;

58. Projekte, welche den Schutz der Umwelt und die Rechte der Minderheiten fördern;

59. Projekte, welche die Entwicklung der Zivilgesellschaft, der Zivilrechte und der demokratischen Strukturen fördern und stärken.

60. Projekte, welche die Entwicklung humaner Ressourcen und der Bildungsdienste fördern;

61. Projekte, welche die Entwicklung der Sozial- und Gesundheitsdienste fördern;

62. Projekte, welche den Schutz der Kindheit, der Jugend und der Rechte der Frauen fördern.